



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 12

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	14.12.2023	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beschließend	11.01.2018	Stadtrat	04 – 41./6.
beratend	28.11.2023	TA	

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

**Stellungnahme der Stadt Radeburg zum Teilregionalplan
Energieversorgung / Windenergienutzung**

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg hat 2018 zum Entwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge beraten. Im Ergebnis wurde beschlossen, Anregungen zur Planung zu geben, die für das Stadtgebiet von Radeburg relevant waren.

2020 wurde die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Seit 17.09.2020 ist dieser Plan wirksam.

Am 05.07.2023 hat die Verbandsversammlung beschlossen, einen neuen sachlichen Teilregionalplan zum Thema Energieversorgung mit dem Schwerpunkt Windenergienutzung aufzustellen. Hintergrund sind bundes- und landespolitische Entscheidungen mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien massiv voranzutreiben.

Hierzu wurde ein Beteiligungsverfahren eingeleitet, dessen geplanter Ablauf in einem Schema dargestellt wurde, dass der Vorlage als **Anlage 1** beigefügt wurde.

Alle Verfahrensbeteiligten wurden aufgefordert, eine Stellungnahme zu den von ihnen jeweils zu vertretenden Belangen abzugeben. Hierzu zählen neben den Städten und Gemeinden der Planungsregion auch alle Behörden mit den jeweiligen Fachämtern.

Als Beteiligungsunterlagen wurden die in **Anlage 2** (Eckpunktepapier und Scopingunterlagen zur Umweltprüfung) beigefügten Unterlagen übersandt.

In dieser frühen Phase der Beteiligung geht es dem regionalen Planungsverband in erster Linie um Hinweise der jeweiligen Behörden, aber auch um Planungsabsichten und / oder Vorschläge und Wünsche der Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung hat den Entwurf auf Basis der vorgenannten Überlegungen auf eine Betroffenheit der Stadt Radeburg geprüft und schlägt vor, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Anregungen zur Planung zu geben.

Dabei wird zum einen nochmals darauf hingewiesen, dass für den Bereich um den Stausee bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan gefasst wurde. Zum anderen schlägt die Verwaltung vor, dem Regionalen Planungsverband die durch den Stadtrat avisierte Gebietskulisse für einen Standort nordöstlich von Radeburg entlang der BAB 13 zu übermitteln. Dabei sollte der Hinweis erfolgen, dass hierzu noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, weil die Voraussetzungen hierfür noch nicht erfüllt wurden. Ggf. besteht hier alternativ die Möglichkeit, von der neu ins BauGB integrierten Privilegierung Gebrauch zu machen, was die Notwendigkeit der Aufstellung eines B-Plans in Frage stellen würde, da große Teile der avisierten Fläche sich im privilegierten Bereich befinden und somit eine Einzelfallentscheidung durch das LRA getroffen werden kann.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den RPV um Mithilfe bei der Ausweisung solcher Flächen zu bitten, die dann in Abstimmung mit der Stadt erarbeitet werden.

Seit 06.07.2023 liegt der Stadt auch ein Antrag zu einem Gesprächstermin bezüglich der Aufstellung von Windkraftanlagen zwischen Bärwalde und Berbisdorf vor. Hierzu wurde bisher keine Beratung durchgeführt.

Der TA hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 zu den Beteiligungsunterlagen beraten. Im Ergebnis wurde die nachstehende Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgeschlagen.

Anlagenverzeichnis:

- Ablaufschema zur Planung (Anlage 1)
- Eckpunktepapier zur Beteiligung gemäß §9 Abs. 1 ROG i. V. m. §6 SächsLPIG (Anl. 2a)
- Scopingunterlagen zur Umweltprüfung ... gemäß §8 Abs. 1 ROG (Anlage 2b)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radeburg beschließt:

1. Auf den in Aufstellung befindlichen B-Plan „Sondergebiet Agri-PV-Anlage Radeburg“ wird hingewiesen.
2. Auf die durch den Stadtrat ausgewiesene Gebietskulisse für die PV-Anlagenfläche nordöstlich von Radeburg entlang der BAB 13 wird hingewiesen.
3. Durch die besondere Lage der Stadt Radeburg inmitten zahlreicher Schutzgebiete sieht die Stadt Radeburg keine Möglichkeit, Windenergieanlagen im Stadtgebiet aufzustellen.
4. Sofern der Regionale Planungsverband die Möglichkeit sieht, geeignete Flächen für PV-Anlagen im Stadtgebiet auszuweisen, wird um entsprechende Hinweise gebeten.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Kröhnert
Vorlage erarbeitet